

Stellungnahme der SJD – Die Falken zum Diskussionspapier des BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Wir, der Kinder- und Jugendverband SJD – Die Falken, begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, demokratische und politische Bildung, die demokratische Zivilgesellschaft und das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rassismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus, sowie weitere Diskriminierungsformen und Weltanschauungen der Ungleichheit zu stärken. Wir begrüßen eine gesetzliche Regelung, die eine rechtliche Grundlage und gute Rahmenbedingungen für dieses Engagement und langfristige, altersunabhängige, planungssichere Förderstrukturen schafft.

Als Kinder- und Jugendverband finden wir es wichtig, dass sich "altersunabhängig" auf die Breite der Förderstrukturen bezieht, dass einzelne Maßnahmen, deren Förderung das Gesetz zukünftig regeln soll, jedoch weiterhin durchaus auch spezifische Alters- und Zielgruppen ansprechen dürfen. Auch darf eine Förderung von Bundesprogrammen auf Grundlage des geplanten Demokratiefördergesetzes nicht in Konkurrenz zur Förderung von Maßnahmen des Kinderjugendplanes des Bundes geraten oder Parallelstrukturen schaffen. Die Unterstützung junger Menschen beim Heranwachsen zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten, politische Bildung, die Ermöglichung von Partizipation und praktischen Demokratieerfahrungen im Kinder- und Jugendalter und jugendpolitische Interessenvertretung in demokratischen Gremien sind Kernaufgaben der Jugendverbandsarbeit. Insbesondere auf Landesebene und kommunaler Ebene geraten Jugendverbände in gesellschaftlichen Debatten um Demokratieförderung jedoch zunehmend in den Hintergrund. Dieser Trend darf durch die Schaffung eines Demokratiefördergesetzes nicht weiter verschärft werden, Jugendverbände müssen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Unsere Position:

- Wir begrüßen die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Demokratieförderung.
- Jedoch: Keine Konkurrenz zu SGB VIII & Förderung von Maßnahmen des Kinderjugendplans des Bundes
- Beitrag von Jugendverbänden zu politischer Bildung und demokratischer Gesellschaft anerkennen und fördern.

1. Demokratische Zivilgesellschaft stärken heißt, diese in ihrer Unabhängigkeit zu stärken

Die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken bedeutet, das demokratische Eigenleben zivilgesellschaftlicher Organisationen zu fördern. Durch eine zunehmende Verschiebung hin zu Projektförderung statt Regelförderung, Setzung von Schwerpunktthemen und Output-Orientierung durch die Bundesprogramme in den Bereichen Demokratieförderung und politische Bildung (etwa Zusammenhalt durch Teilhabe oder Demokratie Leben) sehen wir die Gefahr, dass dieses Verständnis einer Förderung und Stärkung von Zivilgesellschaft gerade in ihrer Unabhängigkeit zunehmend verloren geht. Im Fokus steht stattdessen die Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Erarbeitung und Durchführung von Bildungs- und Beratungsangeboten. Es ist zu befürchten, dass zivilgesellschaftliche Institutionen zunehmend als Dienstleistende missverstanden werden.

Der größte Beitrag zivilgesellschaftlicher Organisationen, Initiativen und Gruppen zu einer starken und lebendigen Demokratie liegt jedoch in ihren demokratischen Organisationsformen als solche. In ihrer Werte- und Themenvielfalt und Pluralität bieten sie Bürger:innen vielfältige, niedrigschwellige Möglichkeiten und Ressourcen, mitzumachen, sich in soziale und politische Aushandlungsprozesse einzubringen und diese Gesellschaft nach ihren Möglichkeiten mitzugestalten und weiterzuentwickeln – gerade indem sie Ressourcen bündeln und sich nach ihren je eigenen Werten und Zwecken konstituieren. Deshalb bedeutet Demokratieförderung

förderung und Förderung von Zivilgesellschaft immer auch, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ehrenamtliche Strukturen unterstützen und kontinuierliches ehrenamtliches Engagement erleichtern. Bildungsprozesse in diesen Organisationen zeichnen sich durch Kontinuität, Offenheit und aktive Mitgestaltung durch die Ehrenamtlichen aus.

Unsere Position:

- Keine Verengung von Zivilgesellschaft auf Erarbeitung und Durchführung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen
- Unabhängigkeit und demokratisches Eigenleben zivilgesellschaftlicher Organisationen stärken
- Ehrenamtliches Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken
- Politische Bildungsprozesse, die auf Beteiligung fußen und auf Dauer ausgelegt sind, stärken

2. Politische Bildung ≠ Extremismusprävention

Politische Bildung und Demokratieförderung ist mehr als Extremismusprävention. Wir schließen uns der im 16. Kinder- und Jugendbericht formulierten Kritik an, dass mit einer solchen Verengung zentrale Prinzipien der politischen Bildung – etwa Ergebnisoffenheit im Bildungsprozess und Bildungsprozesse, die an den Ressourcen und Interessen der Zielgruppe ansetzen und nicht an ihren Defiziten – gefährdet sind. Politische Bildung "reagiert nicht (nur) auf Probleme, Gefährdungen und Gefahren, sondern strebt proaktiv an, Menschen zum aktiven Erhalt und zur Fortentwicklung demokratischer Verhältnisse zu befähigen" (16. KiJuB, S.49). Politische Bildung befähigt Menschen dazu, sich in demokratische Aushandlungsprozesse einzubringen und das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv mitzugestalten.

Unsere Position:

- Politische Bildung ist ein ergebnisoffener Prozess und ist nicht ausschließlich auf Extremismusprävention zu reduzieren
- Politische Bildung muss mit praktischen Demokratieerfahrungen Hand in Hand gehen
- Politische Bildung braucht Raum für Kritik, Mitgestaltung und Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens

Das heißt, es handelt sich nicht um die bloße Eingliederung von (jungen) Menschen in bestehende gesellschaftspolitische Verhältnisse, sondern mit neuen Themen und Menschen, die sich aktiv in demokratische Prozesse einbringen, verändert sich das gesellschaftliche Zusammenleben auch.

3. Demokratische Zivilgesellschaft stärken ≠ Zivilgesellschaft kontrollieren

Mit großer Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Verfassungsschutz seit 2004 mindestens 51 Demokratieprojekte überprüft hat, die sich auf eine Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Kenntnisstand 2018) beworben hatten. Hier drückt sich ein grundlegendes Misstrauen in die demokratische Zivilgesellschaft aus, welches eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe massiv verhindert und konterkariert. Eine erneute "Extremismusklausel" lehnen wir entschieden ab. Die Vergabe von Fördermitteln auf Grundlage des geplanten Demokratiefördergesetzes darf nicht zum Eingriffs- und Regulierungsinstrument der demokratischen Zivilgesellschaft werden, durch welches eine "Zivilgesellschaft nach Maß" geschaffen wird. Das heißt, die Förderbedingungen und Vergabebestimmungen sollten in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Unsere Position:

- Grundsätzliches Misstrauen in die Zivilgesellschaft verhindert partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Vergabe von Fördermitteln darf nicht zu "Zivilgesellschaft nach Maß" führen
- Beteiligung von Zivilgesellschaft bei Erarbeitung von Förderbedingungen und Vergabebestimmungen

Zu: Ziele einer gesetzlichen Regelung

Wir begrüßen es, dass mit dem geplanten Gesetz eine rechtliche Grundlage für Demokratieförderung geschaffen wird, weil dies unabhängiger von aktuellen politischen Entwicklungen Planungssicherheit und eine langfristige Perspektive für demokratische zivilgesellschaftliche Organisationen schafft. Eine starke und lebendige Zivilgesellschaft ist Gelingungsbedingung für mehr Demokratieförderung und eine breite demokratische politische Beteiligung am gesellschaftlichen Leben von Bürger:innen. Als solche sollte die Stärkung der Zivilgesellschaft als Ziel explizit mit aufgenommen werden. Wir schlagen deswegen vor, die aufgelisteten Ziele um folgendes zu ergänzen:

Unsere Ergänzung:

- „... allgemeine Fördervoraussetzungen festzuschreiben, die eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und ihres demokratischen Eigenlebens ermöglichen“

Zu: Wesentliche Regelungselemente – 1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bund

Das Kind beim Namen nennen: Das Problem heißt Rechtsradikalismus & Rechtsterrorismus.

Das Ziel der gesetzlichen Regelung muss so klar formuliert sein, dass sie politisch von rechtspopulistischen Parteien nicht missbraucht werden kann. Hierfür halten wir den Begriff Extremismus für fachlich untauglich (Gleichsetzung von Links und Rechts, Blindheit gegenüber Demokratiefeindlichkeit auch in der sogenannten Mitte durch Fixierung auf die „Ränder der Gesellschaft“, Intransparenz in der Anwendung des Begriffs durch den Verfassungsschutz & Umkehr des Rechtsstaatlichkeitsprinzip im Gemeinnützigkeitsrecht in Bezug auf den Extremismusbegriff) und halten diesen für kein geeignetes begriffliches Fundament für ein Demokratiefördergesetz. Rechtsradikale Ideologien und Rechtsterrorismus werden außerhalb der Präambel im Diskussionspapier namentlich nicht einmal erwähnt, dabei sind das rechtsterroristische Netzwerk NSU und die rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau nur die traurige Spitze des Eisberges rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Morde seit den 1990ern in Deutschland.

Unser Vorschlag:

- **Statt von Extremismus von „Rassismus, Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus, Antisemitismus sowie weiteren Diskriminierungsformen und Weltanschauungen der Ungleichheit“ sprechen**

Aus dem SGB VIII lernen - für eine plurale, zivilgesellschaftliche Trägerlandschaft

Wir schlagen vor, einige Elemente des Subsidiaritätsprinzips in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII (Paragraf 4, SGB VIII) auf das Demokratiefördergesetz zu übertragen, da diese sich in der Praxis langjährig bewährt haben und sich sehr gut dazu eignen, eine lebendige und breite Zivilgesellschaft unter Wahrung ihres demokratischen Eigenlebens aktiv zu fördern. Zusätzlich sollte mit aufgenommen werden, dass eine breite, plurale und vielfältige Trägerlandschaft bei der Förderung von Maßnahmen zu Demokratiestärkung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung anzustreben ist.

Unser Ergänzungsvorschlag:

- **Partnerschaftliche Zusammenarbeit unter Achtung der Selbstständigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur**
- **Nachrangigkeit öffentlicher Träger bei Maßnahmen / der Erfüllung der im Demokratiefördergesetz benannten Aufgaben ggü. zivilgesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Vereinen, wenn diese von zivilgesellschaftlichen Organisationen betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können**
- **Aktive Förderung der zivilgesellschaftlichen Organisationen unter Beteiligung dieser bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Förderrichtlinien, Vergabebestimmungen)**

Für die Stärkung von Ehrenamt und das demokratische Eigenleben zivilgesellschaftlicher Organisationen

Bei der Auflistung der Maßnahmen mit gesamtstaatlicher Bedeutung, die Gegenstand der gesetzlichen Regelung sein sollen, fehlen unseres Erachtens folgende Punkte:

- **Die Stärkung demokratischer zivilgesellschaftlicher Organisationen durch Förderung ihres demokratischen Eigenlebens**
- **Die Stärkung demokratischer zivilgesellschaftlicher Organisationen durch Ehrenamtsförderung sprechen**

Bürger:innen dürfen nicht nur als wahlweise Bildungsreferent:innen oder Rezipient:innen der Inhalte von Demokratiebildung und politischer Bildung verstanden werden, sondern müssen in ihrem demokratischen Engagement, im gemeinsamen demokratischen Aushandeln gesellschaftlichen Zusammenlebens auf Augenhöhe, aktiv unterstützt werden.

Deshalb braucht es eine starke Förderung ehrenamtlicher Initiativen, Gruppen und Organisationen unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens.

Für die Orientierung politischer Bildung an der Mündigkeit, Autonomie und Emanzipation der Lernenden

Des weiteren sollte ergänzt werden:

- **Die Befähigung zum eigenständigen und kritischen Denken & zur Aneignung auch komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge**

Dieses Ziel ist auch in der Stellungnahme der letzten Bundesregierung zum 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes wesentlich enthalten, der „die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum vornehmsten Ziel politischer Bildung“ erklärt (S.9). In der Auflistung der zu fördernden Maßnahmen stehen vor allem Werte, Haltungen und Inhalte, die durch das Demokratiefördergesetz befördert werden sollen. Demokratiebildung bedeutet jedoch immer, Menschen das Werkzeug in die eigene Hand zu geben, sich selbstständig, kritisch und unabhängig von äußeren Zwängen ein eigenes Urteil zu bilden, komplexe Sachverhalte zu durchdringen und mit fundiertem Wissen in gesellschaftliche Debatten einzubringen.

Für Opferberatungen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wir begrüßen ausdrücklich eine Rechtsgrundlage für die „Schaffung überregionaler Strukturen, die sicherstellen, dass Opfer von politisch und ideologisch motivierter Gewalt im gesamten Bundesgebiet qualitativ hochwertige Unterstützung und Beratung erhalten (u.a. durch Netzbildung, wissenschaftliche Begleitung oder Austausch)“ und die gesetzliche Regelung einer dauerhaften Förderung der Beratungsstellen. Die Umschreibung „politisch und ideologisch motivierte Gewalt“ nennt jedoch das Kind nicht beim Namen. Es braucht Betroffenenberatungsstellen für rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Betroffenen rechter politisch motivierter Gewalt und von Rechtsterrorismus wurden jahrelang mit den Folgen alleine gelassen. Darunter sind auch viele junge Menschen, die neben den traumatischen Konsequenzen der Gewalterfahrungen durch die unterlassene

Unterstützung Ohnmachtserfahrungen und Ausgrenzung erleben mussten. Es braucht eine angemessene psychosoziale und rechtliche Beratung für Betroffene rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt.

Zu: Festlegung des Adressatenkreises der Förderung und der Fördervoraussetzungen

Eine Wiedereinführung der sogenannten Extremismusklausel (das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von denjenigen, die auf Basis des Gesetzes gefördert werden könnten) lehnen wir ab.

Neben der vielfach kritisierten fachlichen Untauglichkeit des zugrundeliegenden Extremismusbegriffes (Gleichsetzung von Links und Rechts & Blindheit gegenüber Demokratiefeindlichkeit auch in der sogenannten Mitte durch Fixierung auf die „Ränder der Gesellschaft“) wird hier eine Verdachts- und Misstrauenshaltung des Staates gegenüber zivilgesellschaftlichen, demokratiefördernden Initiativen zum Ausdruck gebracht, welche die gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe aushöhlt. Der Auffassung, dass es selbstverständlich ist, dass nur solche Maßnahmen unterstützt werden können, die den Zielen und Prinzipien des Grundgesetzes nicht zuwiderlaufen, schließen wir uns an.

Beteiligung im weiteren Verfahren

Als zivilgesellschaftliche Akteur*innen bedanken wir uns herzlich dafür, frühzeitig an dem Gesetzesvorhaben beteiligt und gehört worden zu sein und halten dies für ein wichtiges Signal für eine Kooperation auf Augenhöhe. Nun gilt es, diese Kooperation im weiteren Verfahren aufrecht zu erhalten. Wir hoffen, auch bei dem Gesetzgebungsverfahren und bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien und Vergabebestimmungen weiterhin frühzeitig einbezogen zu werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Loreen Schreck, Karl Müller-Bahlke
Bundesvorsitzende der SJD – Die Falken